

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.22/004/2020

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Amt für Soziales und Senioren

Sachbearbeiter/in: Florian Karl, Amt für Senioren und Soziales
--

Pflegestützpunkt Schwabach - Bericht 2019

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	21.10.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Arbeit des Pflegestützpunkts Schwabach wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Keine		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?	Ja		
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Ziel des Pflegestützpunktes Schwabach ist es, Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu allen Themen zur Pflege und zu Hilfen im Alter individuell, umfassend, kompetent, neutral und kostenfrei zu beraten. Ausgehend vom Seniorenpolitischen Gesamtkonzept der Stadt Schwabach soll dabei der Leitgedanke beachtet werden, dass pflegebedürftigen und/oder älteren Menschen ein möglichst langes Verbleiben in ihrer häuslichen Umgebung ermöglicht wird. Florian Karl, Koordinator des Pflegestützpunktes Schwabach, wird in der Sitzung über die Arbeit und Entwicklung des Pflegestützpunktes Schwabach im Jahr 2019 berichten.

II. Sachverhalt

Gemeinsame Träger des Pflegestützpunktes Schwabach sind die Stadt Schwabach und die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen zu jeweils 50%. Kooperationspartner vor Ort sind die Fachstelle für pflegende Angehörige Diakoneo mit dem Themenschwerpunkt Demenz sowie der Bezirk Mittelfranken. Als überörtlicher Sozialhilfeträger ist dieser unter anderem für die Hilfe zur Pflege ambulant und in stationären Einrichtungen zuständig und berät jeweils donnerstags für drei Stunden in den Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes im 1. OG des Sparkassengebäudes in der Nördlichen Ringstraße 2a-c. Zudem ist nunmehr mit sechs Stunden pro Woche eine Fachfrau für Wohnberatung Teil des Beratungsteams und kann individuell bei Fragen auch über Hausbesuche hinzugezogen werden. Bei bestehendem Finanzierungsbedarf im häuslichen Bereich wird das Sozialamt der Stadt Schwabach eingeschaltet. Bei Fragen zur Vorsorgevollmacht arbeitet der Pflegestützpunkt der Betreuungsstelle zu. Diese bürgernahe Beratung „aus einer Hand – an einem Ort“ wird von den Klienten durchwegs als positiv und entlastend wahrgenommen. Der Pflegestützpunkt arbeitet darüber hinaus auch eng mit allen örtlichen (Beratungs-) Diensten und Einrichtungen zusammen.

Statistiken

Die im Folgenden dargestellten Statistiken richten sich an den seit 2015 für alle Pflegestützpunkte in Bayern verbindlich geltenden Qualitätsstandards des „Arbeitskreises Qualitätssicherung“. Die Qualitätsstandards wurden 2018 überarbeitet und gelten seit 01/2019 in einer neuen Fassung.

Für 2015 konnte im Pflegestützpunkt Schwabach erstmals eine Statistik über ein komplettes Jahr ausgewertet werden. Mit der nun vorliegenden Statistik für 2018 kann der Verlauf von Beratungszahlen fortgeschrieben werden. Um die weitere Entwicklung der Beratungszahlen im Jahr 2020 darzustellen, wurden der Auswertung die Beratungszahlen aus den ersten drei Quartalen 2020 beigelegt.

Im Pflegestützpunkt Schwabach fanden im Jahr 2019 insgesamt 3162 Klientenkontakte statt. Dies entspricht einer Steigerung der Beratungszahlen um 26,8 % im Vergleich zum Vorjahr

Kontaktart	2015	2016	2017	2018	2019	1. Jan.- 30. Sept. 2020
Telefonisch	900	984	1128	1423	1627	1549
Persönlich im PSP	599	646	548	718	1022	395
Schriftlich (Brief, Fax, E-Mail)	80	149	165	214	371	351
Hausbesuche Wohnberatung	27	32	36	39	39	22
Kommunale Hausbesuche	4	2	3	10	12	9
Sonstige	50	47	23	89	91	47
Gesamt	1660	1860	1903	2493	3162	2373

Klientengruppen	2015	2016	2017	2018	2019	1. Jan.- 30. Sept. 2020
Betroffener / Klient	292	347	354	393	421	260
Angehörige / Bekannte	308	406	509	679	806	560
Sonstige	49	49	45	82	66	45
Gesamt	649	802	908	1154	1293	865

Tätigkeiten	2015	2016	2017	2018	2019	1. Jan.- 30. Sept. 2020
Information / Auskunft	580	802	691	1006	1568	1347
Beratung	648	707	827	831	973	600
Versorgungsplan	189	216	132	168	168	73
Kontakt zu Profis	144	128	116	113	118	35
Öffentlichkeitsarbeit	19	31	8	20	17	2
Netzwerkarbeit	28	41	8	90	66	26
Teamgespräch	5	3	1	3	7	3
Gesamt	1608	1925	1782	2228	2910	2083

Beratungsinhalte	2015	2016	2017	2018	2019	1. Jan.- 30. Sept. 2020
Häusliche Pflege	318	319	296	414	477	351
Teilstationäre Pflege / Tagespflege	53	68	57	63	90	45
Kurzzeitpflege	110	148	162	228	229	175
Vollstationäre Pflege	184	187	213	136	214	192
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	98	128	157	165	263	239
Pflegebedürftigkeit und Pflegegrade	292	329	370	362	699	499
Menschen mit Behinderung und psych. Erkrankungen	112	135	117	121	249	132
Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI	--	--	104	132	121	109
Ergänzende Leistungen und weitere Angebote	61	68	103	99	204	182
Ehrenamtsstrukturen	14	13	9	18	18	50
Betreuungsrecht	178	205	191	309	426	278
Krisen-/Notfallintervention	27	23	18	29	24	39
Psychosoziale Betreuung / Demenz	257	284	278*	269*	282*	325*
Hilfsmittel, Pflegehilfsmittel	54	58	46	73	74	91
Fachberatungsstellen	128	121	72	82	20	18
Ergänzende Finanzierung - außerhalb Pflegevers.	256	245	235	383	529	271

Ausblick und Entwicklungen

Mit Einführung der **Pflegestärkungsgesetze I – III**, konnte eine deutliche Verbesserung und Ausweitung der Leistungen gerade für Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie

Entlastungsleistungen geschaffen werden. Zeitgleich hat sich der Bedarf an Versorgungsangeboten, auch aufgrund der immer älter werdenden Bevölkerung, deutlich erhöht. Aktuell leben 8.936 über 65-jährige Menschen in Schwabach (Stand 31.12.2018). Die gestiegene Nachfrage nach ambulanten und (teil-)stationären Pflegeangeboten ist aus Sicht des Pflegestützpunkts, neben dem verbesserten Leistungsangebot und dem gestiegenen Bedarf, vor allem auf den erleichterten Zugang sowohl zu Leistungen als auch zu den Angeboten durch das Beratungsangebot des Pflegestützpunkts zurückzuführen.

Mit dem 16.09.2019 hat Florian Karl als **neuer Koordinator** seine Arbeit am Pflegestützpunkt Schwabach aufgenommen. Die scheidende Koordinatorin Dr. Eileen Goller ist weiterhin als Sachgebietsleitung für den Pflegestützpunkt Schwabach verantwortlich. Die Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Seniorenarbeit funktioniert eng und niedrigschwellig. Sowohl Frau Dr. Goller als auch Herr Karl konnten zwischenzeitlich die Qualifikation als Pflegeberater nach § 7a SGB XI erwerben.

Im Rahmen einer Trägerversammlung wurde 2019 unter Berücksichtigung der stetig steigenden Fallzahlen (Grundlage 2018) bei den Beratungen am Pflegestützpunkt Schwabach sowie der damit verbundenen erhöhten Dokumentationszeit beschlossen, die **wöchentliche Arbeitszeit** der Pflegeberaterinnen ab dem 01. Januar 2020 für einen Testzeitraum von zwei Jahren um insgesamt vier Stunden zu erhöhen. Gleichzeitig ergab sich damit die Möglichkeit, mehr Beratungen innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten anzubieten oder Termine kurz vor der offiziellen Schließungszeit zu vergeben. Der steigende Trend bei den Fallzahlen setzte sich 2019 ungemindert fort und deutet darauf hin, dass es notwendig ist, die zusätzlich vereinbarten Wochenstunden der Pflegeberaterinnen über den Testzeitraum hinaus zu gewähren. Die Kommune hat ihrerseits den Stundenumfang für die Wohnberatung unbefristet ausgeweitet. Die Fallzahlen der ersten drei Quartale 2020 verdeutlichen, dass trotz Corona-Krise die Nachfrage beim Pflegestützpunkt hoch bleibt.

Für 2020 steht eine Änderung bei den nicht nach außen kommunizierten Arbeitszeiten an: vor der offiziellen **Öffnungszeit** wird eine Rüstzeit von 15 Minuten eingeplant, so dass ab 08:30 Uhr Termine vergeben und durch den frühen Beginn mehr Beratungen während der Öffnungszeiten vereinbart werden können; entsprechend enden die Arbeitszeiten 15 Minuten früher.

Die **Fallzahlen** der ersten drei Quartale **2020** stehen unter dem Eindruck der Corona-Krise: die persönlichen Beratungen am Pflegestützpunkt nahmen deutlich ab, Kontakte im Themenbereich der Psychosozialen Betreuung und Demenz nahmen stark zu. Besonders in den Monaten Februar bis Juni unterstützte der Pflegestützpunkt Schwabach das Krisenteam der Stadt Schwabach, das Sorgentelefon der Stadt war auf den Pflegestützpunkt umgeleitet, teilweise lief auch die Rekrutierung von zusätzlichen Pflegekräften über den Pflegestützpunkt, der Koordinator erstellte zusätzliche Listen mit Angaben zu Anbietern von Seelsorge- und Informationsdiensten sowie Nachbarschaftshilfen. Die telefonische Netzwerkarbeit mit allen Dienstleistern im Bereich Pflege in Schwabach wurde zum Zweck des engen Informationsaustauschs intensiviert.

Seit 01.01.2020 gilt eine Änderung beim **Elternunterhalt** bei der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege des Bezirks. Die neue Regelung bringt für Kinder pflegebedürftiger Eltern, die Hilfe zur Pflege in Anspruch nehmen, eine erhebliche finanzielle Entlastung. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird für die in der Mehrzahl weiblichen Pflegepersonen mit der neuen Regelung deutlich verbessert. Bei einigen Klienten schien diese Entwicklung den Einzug eines oder beider Elternteile in eine stationäre Pflegeeinrichtung erst zu ermöglichen. Ende 2019 stieg die Nachfrage nach **Beratungen durch den Bezirk** am Pflegestützpunkt spürbar an.

Wöchentlich erfasst der Pflegestützpunkt im Rahmen der **Marktbeobachtung** und des **Caremanagements** freie Kapazitäten bei den Dienstleistern stationärer und ambulanter Pflege in Schwabach und Umgebung. Wegen Engpässen in einzelnen Versorgungsbereichen (Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung) fragt der Pflegestützpunkt Schwabach freie Kapazitäten der ambulanten Pflegedienste differenziert ab. Anhand der Rückmeldungen zeigt sich, dass die stationären Einrichtungen und ambulanten Dienstleister in Schwabach und Umgebung nach wie vor zu einem hohen Grad ausgelastet sind und Nachfragen nicht in allen Versorgungsbereichen decken können.

Besonders auch Anfragen nach Kurzzeitpflegeplätzen von privat oder aus Kliniken können nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Pflegeheime verfügten häufig nicht ausreichend über die notwendigen Kapazitäten (Plätze und Fachkräfte), um Plätze anbieten zu können. Versorger beklagen häufig die begrenzte Planbarkeit der Aufenthaltsdauer bei Kurzzeitpflege, wenn durch diese beispielsweise die Wartezeit auf einen Platz in einer Rehabilitationseinrichtung überbrückt wird. Im Dezember 2019 hat der Freistaat Bayern ein Förderprogramm aufgelegt (Förderrichtlinie Pflege – WoLeRaF, Teil 2, Punkt 2): stationäre Pflegeeinrichtungen erhalten finanzielle Unterstützung beim Errichten einer begrenzten Zahl dauerhafter Kurzzeitpflegeplätze.

Die telefonische **Abfrage freier Kapazitäten** bei den Dienstleistern nimmt regelmäßig viel Zeit in Anspruch, die ermittelten Angaben sind oft nach kurzer Zeit bereits überholt. Umso mehr besteht Interesse an der Installation einer internetbasierten Pflegeplatzbörse, in der freie Kapazitäten der ambulanten, teilstationären und stationären Versorger durch die Versorger selbst regelmäßig und engmaschig eingetragen werden. Auch für Betroffene, Angehörige sowie den Sozialdienst in den Kliniken kann eine Pflegeplatzbörse die Suche nach der benötigten Versorgungsform erleichtern.

Hinsichtlich der **Erweiterung der Angebote** in Schwabach ist im November 2019 der ambulante Pflegedienst Helske neu in Schwabach gestartet. Er ergänzt das Angebot der Dienstleister im ambulanten Sektor. Am 01. Oktober 2020 eröffnete die solitäre Tagespflege mit 18 Plätzen im Anbau des Hans-Herbst-Hauses, anstelle der bisher vier eingestreuten Tagespflegeplätze. Weggefallen ist dafür das Projekt Schlüsselblume in Rednitzhembach, bei dem die Diakonie Roth-Swabach dementiell erkrankte Menschen niedrigschwellig betreute. Ebenfalls eröffnete das BRK Roth am 01. Oktober 2020 eine neue Tagespflege mit 18 Plätzen und einem angeschlossenen Ambulanten Pflegedienst in Abenberg.

Im Jahr 2019 konnte sich der Pflegestützpunkt Schwabach weiterhin als Anlaufstelle für Fragen zu gesetzlichen Regelungen in Bezug auf **gesetzliche Betreuung und Vollmachten** (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung) etablieren. Die Zusammenarbeit zwischen dem Pflegestützpunkt und der Betreuungsstelle wurde gestärkt.

Im Rahmen der Europäischen Teilhaberichtlinie bietet die Teilhabeberatungsstelle Mittelfranken-Süd - Außenstelle Schwabach seit 2019 im Peer-Ansatz eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (**EUTB**) für Menschen mit Behinderungen an.

Als weitere Möglichkeit, Klienten frühzeitig – außerhalb der klassischen Pflege Themen – auf den Pflegestützpunkt aufmerksam zu machen, konnten z. B. **Vorträge** zu den Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung angeboten werden. Für den 09. Mai 2020 war der Seniorentag im Evangelischen Haus unter anderem mit einem Informationsstand des Pflegestützpunkt Schwabach geplant. Aufgrund der Corona-Epidemie musste der Seniorentag ersatzlos abgesagt werden. 2020 wurde ein **Giveaway** mit Logo und Kontaktdaten des Pflegestützpunkt Schwabachs bei der Werkstatt der Lebenshilfe Schwabach e.V. angefertigt.

Seit Januar 2019 ist das „Bayerische Landesamt für Pflege“ in Amberg mit dem Bearbeiten der Anträge für das **Landespflegegeld** betraut. 2019 gab es 125 Klientenanfragen wegen Antragstellung oder weil Antragsteller auf die Auszahlung des Landespflegegeldes warteten. Die Auszahlungsmodalitäten waren den Bürgern weitgehend nicht transparent. Die Regelung sieht vor, dass jährlich ab Oktober des Antragsjahres Auszahlungen für das Antragsjahr erfolgen.

Ein wesentliches Ziel der **Wohnberatung** ist der Erhalt der selbstständigen Lebensführung in der eigenen Wohnung und im gewohnten Umfeld durch optimale Anpassung der Wohnung an die individuellen Bedürfnisse der Menschen. Dadurch kann der wunschgemäße Verbleib der meisten Menschen in der vertrauten Umgebung realisiert werden. Dies kann präventiv oder reaktiv erfolgen. So können z. B. durch Umbau- und Anpassungsmaßnahmen Unfälle, insbesondere Stürze, verhindert und die oft folgende Hilfe- und Pflegebedürftigkeit vermieden werden. Durch Wohnungsanpassung können auch die erforderliche Hilfe und Pflege in der Wohnung ermöglicht und erleichtert werden.

Das Stundenbudget für die Wohnberatung ist seit 01. Januar 2020 von sechs auf acht Wochenstunden erhöht. Unsere Wohnberaterin führte 2019 112 Beratungen zu Wohnfeldverbessernden Maßnahmen durch, dazu 39 Hausbesuche mit Beratung vor Ort. Die Nachfrage nach Wohnberatung war damit auch 2019 konstant hoch. 2020 hält die hohe Nachfrage ebenfalls an. Der Pflegestützpunkt Schwabach veröffentlichte 2020 einen neuen, umfassenderen Flyer zur Wohnberatung und Wohnungsanpassung.

Ein weiteres großes Thema war und ist die erfolgreiche Umsetzung der **DSGVO** und damit die Erstellung einer einheitlichen Einverständniserklärung sowie eines Datenschutzhinweises für alle Pflegestützpunkte in Bayern. Der Pflegestützpunkt Schwabach verfügt über selbst entwickelte Formulare, erarbeitet mit der Datenschutzbeauftragten der Stadt Schwabach. Auswirkungen hat die Datenschutzverordnung auch auf die statistische Erhebung mit Unterstützung des Dokumentationsprogramms KIM: der überwiegende Teil der erfassten telefonischen Beratungen wird nur noch anonym erfasst.

Das **Dokumentationsprogramm KIM** wurde 2019 angepasst. Versorgungspläne lassen sich mit Hilfe des Programms in Anlehnung an die Begutachungskriterien des MDK zum Ermitteln des Pflegegrades erstellen, evaluieren und ausdrucken. Damit werden die Anforderungen der bayerischen Kommission zur Qualitätsentwicklung erfüllt. Ebenso können, wie bereits erwähnt, Pflegeberatungen nach § 7a SGB XI in Erst- und Wiederholungsberatungen differenziert und statistisch erfasst werden. Durch ein weiteres, noch ausstehendes Update soll das EDV-Programm die statistische Auswertung von Versorgungsplänen ermöglichen.

Nach Beendigung der strengen Abstandsregelungen anlässlich der Corona-Epidemie wird eine engere **Vernetzung** des Pflegestützpunkts mit **Haus- und Fachärzten** angestrebt. Konkret soll dieses Ziel durch eine persönliche Information der Hausärzte über die Leistungen des Pflegestützpunkts Schwabachs durch den Koordinator erreicht werden. Ebenfalls ist geplant die Arbeitsgruppe Entlassungsmanagement durch die Stadt Schwabach wieder aufleben zu lassen.

Fest eingebunden ist der Pflegestützpunkt Schwabach in die die örtlichen **Netzwerke** Lokale Allianz Demenz, Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk Schwabach (HPVN) sowie beim Arbeitskreis Netzwerke in Schwabach. Vertreten durch die Sachgebietsleiterin Frau Dr. Goller besteht auch ein enger Austausch mit dem Runden Tisch Inklusion.

Die Dokumentation während Beratungsgesprächen soll zukünftig durch den parallelen **Einsatz mobiler EDV-Geräte** effektiver erfolgen. Ziel ist die Dokumentationszeiten zu verkürzen, um mehr Beratungen anbieten zu können.

Von besonderer Bedeutung ist für den Pflegestützpunkt Schwabach der seit 01. Januar 2020 gültige **neue Rahmenvertrag**. Dieser bietet erstmals unterschiedliche Betriebs- und damit auch verschiedene Finanzierungskonzepte an: im **Kooperationsmodell** stellen die Kranken- und Pflegekassen, der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt und der Bezirk jeweils eigenes Personal für den Pflegestützpunkt und finanzieren dieses selbst. Die Sachkosten werden im

Verhältnis ‚zwei Drittel Kassen - ein Drittel kommunale Seite‘ aufgeteilt. Dagegen wird beim Angestelltenmodell das Personal im Pflegestützpunkt ausschließlich von der kommunalen Seite gestellt. Die Kassen beteiligen sich an den Gesamtkosten mit fixen, an der Einwohnerzahl orientierten Beträgen (je 60.000 Einwohner). Der neue Rahmenvertrag ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass in Bayern zeitnah zahlreiche neue Pflegestützpunkte entstehen sollen und werden. Dabei wird 30 Pflegestützpunkten der Verbleib im oder bei neuen Pflegestützpunkten die Wahl des Kooperationsmodells zugestanden, alle anderen Pflegestützpunkte müssen das Angestelltenmodell wählen. Die Träger des Pflegestützpunktes Schwabach haben sich bei der Trägerversammlung am 10.10.2019 einstimmig auf den Verbleib im ‚neuen‘ Kooperationsmodell vereinbart. Diese Entscheidung wurde der Pflegestützpunkts-Kommission mitgeteilt. Pflegestützpunktvertrag und Betriebsvereinbarung wurden in Absprache mit den Trägern an die neuen Erfordernisse angepasst.

Der neue Rahmenvertrag sieht neben den kommunalen **Hausbesuchen** jetzt auch die Möglichkeit von Hausbesuchen durch die Pflegeberaterinnen innerhalb der Öffnungszeiten des Pflegestützpunktes vor. Die Kommstruktur des Pflegestützpunktes mit einer Beratung im Pflegestützpunkt ist für immer mehr Klienten aus dem eigenen häuslichen Umfeld aufgrund erheblicher körperlicher Einschränkungen nicht mehr wahrnehmbar, so dass Pflegeberatung zunehmend aus dem Pflegestützpunkt heraus im häuslichen Umfeld der Klienten erbracht werden muss. Der höhere Zeitbedarf einer Beratung im Rahmen eines Hausbesuchs (Vor-/Nachbereitung, An-/Abfahrt) sowie das Fehlen der beratenden Person während dieser Zeit im Pflegestützpunkt werden im Moment personell nicht abgedeckt.

III. Kosten

Für die Stadt Schwabach bedeutet die Entscheidung für das Kooperationsmodell eine **Ersparnis bei den Sachkosten**: der neue Rahmenvertrag sieht anstelle der 50:50-Regelung zukünftig eine Drittel-Regelung bei den Sachkosten vor.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen